

**„Studienberatung: Ein Weg zu kürzeren Studienzeiten?“
Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

Da mich die Einladung zur Anhörung im Wissenschaftsausschuss sehr kurzfristig erreicht hat, bitte ich um Nachsicht, dass ich meine Überlegungen zum oben genanntem Thema nicht vorab und nur thesenartig darlege. Der vorliegenden Text versteht sich als Ergänzung zu den bereits vorliegenden Stellungnahmen von Frau Gavin-Kramer und Herrn Prof. Dr. Nolte und beleuchtet einige zusätzliche Punkte.

Thesen:

1. Studienberatung kann im Einzelfall Studienzeiten verkürzen, kann aber strukturelle Defizite - bei der Immatrikulation und während des Studiums (vgl. Stellungnahme Frau Gavin-Kramer) - sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ausgleichen.. Solange lediglich die Symptomen, nicht aber die Ursachen für lange Studienzeiten in den Blick genommen werden, wird sich der Studien-erfolg kaum nachhaltig steigern lassen.
2. Studienberatungsmaßnahmen, die von oben herab bürokratisch verordnet werden, greifen zu kurz, wie die Erfahrung mit der im BerlHG gesetzlich verankerten obligatorischen Studienberatung („Zwangsberatung“) zeigt. Sie müssen als Reformmaßnahmen von innen heraus durch geeignete Anreizsysteme etabliert werden und sind dann für ein Studium effizient und effektiv.
3. Negative Selektions- und Disziplinierungsaspekte sind keine Aufgabe der Studienberatung.
4. Die Beratung der Studierenden muss frühzeitig einsetzen:
 - Noch vor Beginn des Studiums durch geeignete landesweite, hochschulübergreifende Informationen,
 - zu Beginn des Studiums durch gezielte Orientierungswochen und Erstsemestereinführungen,
 - regelmäßig während des Grund- und Hauptstudiums,
 - beim Übergang von der Hochschule in das Berufsfeld.

5. Eine obligatorische Beratung „x“ Semester nach Überschreitung der Regelstudienzeit ist in vielen Fällen zu spät und muss sich nicht selten nur noch mit „trouble-shooting“ befassen. Daher sollte Studienberatung idealerweise alle 2 Semester erfolgen.
6. Studienberatung sollte immer in einem System von Maßnahmen stehen: Bonus-Systeme bei der Anmeldung zu Prüfungen in der Regelstudienzeit, eine Studienplankoordination zu überschneidungsfreien Lehrveranstaltungen und insbesondere studienbegeleitende Mentorenprogramme tragen neben der Studienberatung zu einer Studienzeitverkürzung wesentlich bei.
7. Zusätzlich sollte im ersten Semester in den Curricula der Studiengänge durch geeignete Reduzierung von Fachinhalten propädeutische Kurse in Studiertechniken und wissenschaftlichem Arbeiten verpflichtend verankert werden (vgl. hierzu z.B. das propädeutische Semester am Bauhaus).
8. Professoren und Professorinnen sind in der Regel kompetente Berater/innen für das eigen Fach, selten jedoch für außerfachliche oder lernpsychologische Fragen. Die Studiengangsevaluationen unsere Fakultät zeigen deutlich, dass sich Studierende nicht nur Fach- und Prüfungsberatung, sondern z.B. auch Lernberatung und berufspraktische Beratung von ihren Hochschullehrern und -lehrerinnen wünschen. Hierfür sollten zielgruppenadäquate Weiterbildungsangebote geschaffen werden.
9. Für die intensive Beteiligung an der Beratung, an hochschuldidaktischer Fortbildung oder an Mentorenprogrammen sollten Anreizsysteme geschaffen werden, die Hochschullehrer/innen noch stärker motivieren. Ein Anreiz für Mentorentätigkeit könnte beispielsweise in der Reduzierung der Lehrverpflichtung bestehen.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Politik sollten akzeptieren, dass insbesondere bei den neueingeführten, betreuungsintensiveren Bachelor- und Masterstudiengängen das hier skizzierte umfassende Beratungs- und Betreuungssystem nicht zum „Nulltarif“ etabliert werden kann, sondern zusätzliche Ressourcen für die Hochschulen verlangt.

Ich stehe den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Petra Jordan